



Anerkennung der ErWi-Stiftung zur Förderung zeitgenössischer Kunst im deutschsprachigen Raum, Sitz Wiesbaden, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 30. März 2025 und Stiftungssatzung vom 31. März 2025 errichtete ErWi-Stiftung zur Förderung zeitgenössischer Kunst im deutschsprachigen Raum mit Sitz in Wiesbaden mit Stiftungsurkunde vom 10. April 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 10. April 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.14/7-2024